

Sitzungstag 01. Juli 2014

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 01. Juli 2014

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold		nein	Urlaub
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Werner Fauth	ja		Top 13 g
Georg Fritzmeier		nein	geschäftlich
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		Top 11
Bert Nauschütz		nein	Urlaub
Hermann Oswald	ja		Top 13 f
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 01. Juli 2014

Gemeinde Aying

Aying, den 23. Juni 2014

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 01. Juli 2014, 19.00 Uhr
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **19.Änderung Flächennutzungsplan „Aying, Untere Dorfstraße“:** Änderung der Planung
5. **2.Änderung Bebauungsplan Nr. 14 „Aying, Untere Dorfstraße“:** Änderung der Planung
6. **Bauantrag 2014/20:** Errichtung einer überdachten Ladezone mit Besprechungsraum, Hirschbergstraße 2b, 85653 Großhelfendorf; Vogl Anton
7. **Bauantrag 2014/21:** Errichtung eines Kfz-Betriebes für die Reparatur und den Handel von Kraftfahrzeugen aller Art mit Gutachterbüro, Schmalfeld 1, 85653 Aying; Hilger Stefan, Faistenhaarer Weg 5, 85653 Dürrnhaar
8. **Straßenbestandsverzeichnis:** rechtliche Änderung (Richtigstellung) des Ortsstraßennamens von (damals historische) „Lindenstraße“ in „Glonner Straße“ (wie im Hausnummernverzeichnis geführt)
9. **Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn:** Zustimmung zur Vergabe von Staatsforstflächen für die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen
10. **Sanierung Turnhalle Großhelfendorf:** Information, Vergabe
11. **Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung eines Vereinsbusses (SF Aying e.V.)**

Johann Eichler
1.Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 125

Anwesend: 14

Beschluss: - : -**Seminar für den neuen Gemeinderat**

Die für das Wochenende 25./26.07.2014 vorgesehene Veranstaltung in Thierhaupten ist abgesagt.

Der Vortrag von Dr. Dirnberger (Bayerischer Gemeindetag) zum Thema Baurecht findet jedoch am Freitag, den 25.07.2014, in der Zeit von 14.00 – 17.30 Uhr, im Rathaus statt.

Homepage der Gemeindeverwaltung

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen stehen ab sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der gemeindlichen Homepage zur Einsicht bereit.

Überörtliche Rechnungsprüfung

Das Landratsamt München, Frau Müller, führt derzeit für die Jahre 2007 – 2014 die überörtliche Rechnungsprüfung durch.

Nachbesprechung Burschenfest 100 Jahre BV Aying

Im Rathaus fand eine Nachbesprechung statt, mit den Bürgermeistern, Gemeindeverwaltung, Burschenvorstand, Kommandanten der Feuerwehr, Vorstand der Feuerwehr, vier Vertretern der PI 28 (incl. Herrn Ganserer) statt.

Wegen des allgemeinen Interesses an der Thematik Jugendschutz und Arbeitsschutz soll eine weitere Informationsveranstaltung für alle Vereinsvorstände durchgeführt werden.

Die Besprechung mit dem Landratsamt zur allgemeinen Immissionsproblematik im Bereich Volksfestplatz Aying steht noch aus.

Bürgerstiftung München Land

Die Stiftung hat einen Betrag i.H.v. 2.117.—Euro zum Erhalt und zur Pflege des Bayerischen Löffelkrautvorkommens gespendet. Die Pflegemaßnahmen führt der Landschaftspflegeverband durch.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Ortsteilbürgerversammlung Kleinkarolinenfeld

Am 25.06.2014 fand die Versammlung statt. Die Anwesenden wurden über den bevestehenden Kanalbau informiert.

Details:

Nördlich der Abzweigung M 8 wird der Kanal ins östliche Bankette der M 9 verlegt; südlich der Abzweigung M 8 wird der Kanal in der M 9 in Mitte der westlich liegenden Fahrspurmitte verlegt.

Kostenschätzung: 1.833.864 €.

Baudurchführung:

Entfernung der Baumstöcke im nördlichen Bereich in den ersten beiden Juliwochen. Mitte bis Ende Juli: 14 Stahlrohrpressungen für Hausanschlüsse im nördlichen Bauabschnitt.

Ab Ende Juli bis November 2014: Kanalverlegung im nördlichen Bauabschnitt mit halbseitiger baustellenbegleitender Sperrung („Wanderbaustelle“) der M 9.

Ab November 2014 bis Juli 2015: Kanalverlegung im südlichen Bauabschnitt mit Vollsperrung der M 9 zwischen Einmündung M 8 und Kreuzstraße.

Verkehrsausschuss-Sitzung vom 25.06.2014

Das Protokoll der VA-Sitzung liegt vor. Die Aufbereitung der verschiedenen Punkte läuft bereits.

Sanierung Staatsstraßen

St 2078:

zwischen Kreuzung St 2070 / St 2078 in Aying und der Einmündung der St 2081 in die St 2078 in Peiß:

- Vollsperrung der St 2078 im o.g. Abschnitt ab 15.09.2014 für ca. 3 Wochen.

St 2081:

- Vollsperrung der St 2081 zwischen Einmündung Oberer Dorfstraße und nördliches Ortsende von Aying ab voraussichtlich 06.10.2014 für ca: 2 Wochen

Blumenbepflanzung öffentlicher Flächen (Rathaus)

Information über regelmäßigen Diebstahl frisch gepflanzter Blumen.

Tagesordnungspunkt 2**öffentlich****Genehmigung des Protokolls: Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014**

Ifd. Nr. 126

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0**Berichtigung zu Protokoll Top 10:**

Gemeinderat Renk stellt fest, dass der Gemeinderat den für die Vergabe der Durchführung der europaweiten Ausschreibung des Löschfahrzeuges LF 20 zur Verfügung stehenden Betrag, auf 5.000.—Euro gedeckelt hat.

Der Gemeinderat stimmt dieser Berichtigung zu.

Unter Berücksichtigung dieser Berichtigung wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014 mit 14 : 0 Stimmen genehmigt.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Tagesordnungspunkt 3

öffentlich

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Ifd. Nr. 127

Anwesend: 14

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse:

Entfällt.

Tagesordnungspunkt 4**öffentlich****19. Änderung Flächennutzungsplan „Aying, Untere Dorfstraße“:
Änderung der Planung**

Ifd. Nr. 128

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 01. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 19. Änderung Flächennutzungsplan und die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Aying, Untere Dorfstraße“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat einem Planentwurf des Architekturbüros Springer zugestimmt und diesen samt Begründung jeweils mit Stand vom 08.04.2014 gebilligt.

Noch vor Durchführung des ersten Verfahrensschrittes (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB) stellte sich heraus, dass ein für den Planentwurf mit Stand vom 08.04.2014 angenommener und zwischen den Grundstückseigentümern bereits mündlich vereinbarte Grundstückstausch nun doch nicht in beiderseitigem Einvernehmen umgesetzt werden konnte.

2. Beschlussfassung:

a) Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat möchte an seiner Planung jedoch weiterhin festhalten und sieht die Umsetzung der Planung (Verwirklichung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung) nach wie vor als möglich.

Lediglich im Bereich der künftigen Zufahrt zum Grundstück muss der Geltungsbereich der Planung angepasst werden. Der Geltungsbereich ist entsprechend zu erweitern/zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches. Die Planung ist demnach künftig wie folgt umgrenzt:

im Norden durch die Fl.Nr. 960/T

im Osten durch die Fl.Nr. 960/t und 593/T

im Süden durch die Fl.Nr. 595

im Westen durch die Fl.Nr. 961

und beinhaltet die Fl.Nr. 960/Teilfläche
sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 593 jeweils Gemarkung Peiß.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Der räumliche Bezug ist aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Planung samt Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt und erhält das **Fassungsdatum 01.07.2014**.

b) Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Die Planung mit Stand vom 01.07.2014 soll wie bereits mit am 08.04.2014 durch den Gemeinderat beschlossen, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugeführt werden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB).

Beschluss: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 „Aying, Untere Dorfstraße“:
Änderung der Planung**

Ifd. Nr. 129

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 01. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 19. Änderung Flächennutzungsplan und die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Aying, Untere Dorfstraße“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat einem Planentwurf des Architekturbüros Springer zugestimmt und diesen samt Begründung jeweils mit Stand vom 08.04.2014 gebilligt.

Noch vor Durchführung des ersten Verfahrensschrittes (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB) stellte sich heraus, dass ein für den Planentwurf mit Stand vom 08.04.2014 angenommener und zwischen den Grundstückseigentümern bereits mündlich vereinbarte Grundstückstausch nun doch nicht in beiderseitigem Einvernehmen umgesetzt werden konnte.

2. Beschlussfassung:

a) Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat möchte an seiner Planung jedoch weiterhin festhalten und sieht die Umsetzung der Planung (Verwirklichung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung) nach wie vor als möglich.

Lediglich im Bereich der künftigen Zufahrt zum Grundstück muss der Geltungsbereich der Planung angepasst werden. Der Geltungsbereich ist entsprechend zu erweitern/zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches. Die Planung ist demnach künftig wie folgt umgrenzt:

im Norden durch die Fl.Nr. 960/T

im Osten durch die Fl.Nr. 960/t und 593/T

im Süden durch die Fl.Nr. 595

im Westen durch die Fl.Nr. 961

und beinhaltet die Fl.Nr. 960/Teilfläche
sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 593 jeweils Gemarkung Peiß.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Der räumliche Bezug ist aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Planung samt Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt und erhält das **Fassungsdatum 01.07.2014**.

b) Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Die Planung mit Stand vom 01.07.2014 soll wie bereits mit am 08.04.2014 durch den Gemeinderat beschlossen, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugeführt werden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB).

Beschluss: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bauantrag 2014/20:****Errichtung einer überdachten Ladezone mit Besprechungsraum,
Hirschbergstraße 2b, 85653 Großhelfendorf; Vogl Anton**

Ifd. Nr. 130

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes (MD).

Gegenständlich wird die Errichtung einer überdachten Ladezone mit Besprechungsraum beantragt. Büro und Werkstatt bleiben im Bestand unverändert.

Im Bauantrag ist ein Flachdach mit einem Gefälle von 2% und einer Höhe von 3,24 m für die Anfahrt in die Ladezone vorgesehen. Der Besprechungsraum befindet sich im OG, die Ladezone im EG. Die Ladezone mit Besprechungsraum hat eine Firsthöhe von 7,00 m und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 17 °. Auf der Südseite ist eine Wendeltreppe.

Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene Hirschbergstraße zunächst auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 39. Jedoch besteht ein Nutzungsrecht zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Fl.Nr. 41 (derzeit Fam. Vogl) um über dieses Grundstück fahren zu dürfen.

Der Notarvertrag liegt den Antragsunterlagen bei. In § 17 des Notarvertrages vom 10. Oktober 1977 (Urkunden Nr. J 1641) ist das Nutzungsrecht geregelt.

An das Grundstück grenzen insgesamt 9 andere Grundstücke an. Die jeweiligen Eigentümer (insgesamt 17) wurden durch Herrn Vogl von seinem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Bauantrag 2014/21:****Errichtung eines Kfz-Betriebes für die Reparatur und den Handel von Kraftfahrzeugen aller Art mit Gutachterbüro,
Schmalfeld 1, 85653 Aying;
Hilger Stefan, Faistenhaarer Weg 5, 85653 Dürrnhaar**

Ifd. Nr. 131

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0

Die südlich des Vorhabens gelegene Abbundhalle wurde durch das LRA nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB beurteilt. Dementsprechend beurteilt die Gemeinde Aying das aktuelle Bauvorhaben auf der nördlich gelegen Fl.Nr. 211/4 ebenfalls nach § 35 Abs. 2 u. 3 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiets (MI) dargestellt. Es ist bereits ein genehmigter Vorbescheid vom 26.06.2013 zur Errichtung einer KFZ-Werkstatt vorhanden (AZ: 7.1.1.-0017/13/VB).

Im genehmigten Vorbescheid war ein Pultdach vorgesehen, das an der höchsten Stelle zwischen 6,30 m und 6,75 m über Fahrbandrand (St 2078) zu sehen ist. Die Dachneigung war mit 16 ° angegeben.

Laut Vorbescheid hat die Halle eine Größe von 21 m x 14 m.

Ein 2 m tiefes Vordach sollte an der Ost- und Nordseite die Ansicht gliedern.

Im jetzigen Bauantrag ist ein Satteldach beantragt, das an der höchsten Stelle (First) 4,54 m über Fahrbandrand zu sehen ist.

Die Dachneigung beträgt auf der Süd-West und Nord-Ost Seite 12 °.

Im Bauantrag hat die Halle ebenfalls eine Größe von 21 m x 14 m.

Nach jetzigem Eingabeplan soll auf der Nord-Ost-Seite ein 2,00 m und auf der Süd-West-Seite ein 0,50 m tiefes Vordach entstehen. Auf den Giebelseiten ist jeweils ein Vordach mit einer Tiefe von 0,25 m geplant.

Im Stellplatznachweis sind insgesamt 18 Stellplätze dargestellt.

Das STBFS ist wegen der Nähe zur St 2078 zu beteiligen.

Die Zufahrt zum aktuellen Vorhaben soll von der Ortsstraße „Schmalfeld“ aus erfolgen.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Das Gelände weist ein Ost-West-Gefälle auf und wird auf Zufahrtniveau abgetragen. Vom Fahrbahnrand gemessen, ist eine baufreie Zone von 15 m vorgesehen. Die dargestellte Böschungsneigung von 1:1 wurde im Vorbescheidsverfahren vom Straßenbauamt München als zulässig erachtet, da die Absturzhöhe – gemessen vom Fahrbahnrand – unter 3 m beträgt.

Aus Sicht der Gemeinde ist ein Satteldach vorteilhafter, da an der höchsten Stelle nur 4,54 m des Gebäudes über Fahrbahnrand zu sehen ist, und nicht wie im Vorbescheid bei einem Pultdach bis zu 6,75 m.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Beschluss: 14 : 0

Hinweis:

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die nördlich angrenzende gemeindliche Fläche dem Bauwerber zur Begrünung zur Verfügung gestellt werden kann, eine entsprechende Vereinbarung (Übernahme der Grünflächenpflege durch den Bauwerber) ist noch abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich**

**Straßenbestandsverzeichnis:
rechtliche Änderung (Richtigstellung) des Ortsstraßennamens
von (damals historische) „Lindenstraße“ in „Glonner Straße“
(wie im Hausnummernverzeichnis geführt)**

Ifd. Nr. 132

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0

Die jetzige Ortsstraße „Glonner Straße“ war in früheren Zeiten als „Lindenstraße“ im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Im Zuge des Grunderwerbs für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses wurde dann die Verbindung zwischen jetziger „Glonner Straße“ und „Kirchenstraße“ als „Lindenstraße“ eingetragen.

Eine Änderung der ursprünglichen Eintragung erfolgte nicht.

Der Gemeinderat berichtigt nunmehr diese Situation und beschließt die Änderung des Ortsstraßennamens „Lindenstraße“ in „Glonner Straße“. Die Berichtigung betrifft den Bereich zwischen Staatsstraße St 2078 und „Römerstraße“.

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn:
Zustimmung zur Vergabe von Staatsforstflächen für die Planung
und Errichtung von Windkraftanlagen**

Ifd. Nr. 133

Anwesend: 14

Beschluss: 13 : 1

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat im Lauf des vergangenen Jahres einen sachlichen Teilflächennutzungsplan bzgl. Windkraft erstellt. Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen und seit 03.04.2014 rechtskräftig.

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn will nun an die Umsetzung eines Windparks herantreten. Entsprechende Investoren werden in ein Auswahlverfahren einbezogen.

Die Planungen wurden mit den Staatsforsten, als Grundeigentümer, abgestimmt. Diese erachten es als notwendig, dass die Nachbarkommunen, die ja auch im Verfahren beteiligt waren, im Vorfeld weiterer Schritte, nochmals ihr Einverständnis zur Umsetzung erteilen.

Die Gemeinde Aying stimmt deshalb hiermit zu, dass die Bayerischen Staatsforsten ihre im Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn liegenden Flächen für die Planung und die Errichtung von Windkraftanlagen vergeben, soweit diese Flächen einen Mindestabstand von 10 h zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Dürrenhaar einhalten.

Beschluss: 13 : 1

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Sanierung Turnhalle Großhelfendorf:
Information, Vergabe**

Ifd. Nr. 134

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0

Im Vorfeld der geplanten Umbauarbeiten zur Sanierung der Turnhalle hat sich die Verwaltung bereits mit Architektur- und Ingenieurbüros über die erforderlichen Sanierungsarbeiten in der Turnhalle beraten.

In Anbetracht der durch die HOAI anfallenden Kosten hat sich die Verwaltung anschließend mit örtlichen Handwerkern über die erforderlichen Sanierungsarbeiten beraten. Anhand einer von der Verwaltung in Absprache mit den Handwerkern erstellten „Leistungsbeschreibung“ wurden daraufhin 27 Firmen aus dem Gemeindegebiet bzw. aus den angrenzenden Gemeinden/Landkreisen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes beteiligt.

Ein Großteil der Firmen sagte bereits kurz nach Versand der Unterlagen wegen Betriebsurlaub in den Sommerferien ab.

Die im Sanitärbereich der Turnhalle erforderlichen Arbeiten teilen sich in folgende Gewerke auf:

Heizung-Sanitär, Trockenbau, Fliesen, Elektroinstallation, Malerarbeiten, Sonstige Kleinarbeiten.

2 Firmen haben die in der Leistungsbeschreibung genannte Möglichkeit genutzt und alle Gewerke „aus einer Hand“ angeboten. Darüber hinaus sind auch einzelne Angebote zu jedem Gewerk eingegangen.

Dem Gemeinderat wird als Entscheidungsgrundlage eine entsprechende Aufstellung der eingegangenen Angebote verteilt. Aus dieser ist ersichtlich welche Kosten bei Vergabe der Arbeiten nach den einzelnen Gewerken zustande kommen und welche Kosten bei Vergabe an einer der beiden Firmen die alle Leistungen angeboten haben, anfallen werden. Ein Angebot für das Gewerk Heizung – Sanitär ist nicht verwertbar, da es sich nicht mit der Aufgabe zur Legionellensicherheit in öffentlichen Gebäuden beschäftigt hat.

Die Verwaltung hat zur besseren Beurteilung der Vergleichbarkeit bereits vor der Sitzung mit den Anbietern die alle Gewerke angeboten haben entsprechende Bietergespräche geführt. Dabei stellten sich die Positionen im Angebot der Firma Vogl, insbesondere im Bereich Heizung-Sanitär als fachlich sehr durchdacht dar. Weiterhin wurden die erforderlichen Arbeiten bereits bei Angebotserstellung gewerkübergreifend besprochen. Dem Angebot liegt auch bereits ein Berechnungsschema zur Führung und Stärke der Trinkwasserleitungen bei.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Nach eingehender Diskussion hält der Gemeinderat eine Vergabe mit Koordination durch einen Anbieter für die am besten geeignete Variante um die doch anspruchsvollen Arbeiten abwickeln zu können. Auch im Hinblick auf den -durch die Nutzung der Halle für den Schulsport vorgegebenen- engen zeitlichen Rahmen (Sommerferien) wird die Vergabe mit Koordination als sinnvoller gegenüber der Vergabe von Einzelaufträgen und Koordination durch die Verwaltung erachtet.

Im Vergleich zu den Kosten die bereits für die Planung und Bauleitung/Bauüberwachung nach HOAI entstanden wären, hält der Gemeinderat die vorgenommene Vergabeart als die für die Gemeinde Aying deutlich wirtschaftlichere Variante.

Die Vergabe soll deshalb zu den o.g. Bedingungen an die Fa. Vogl aus Großhelfendorf erfolgen.

Die Verwaltung und der 1. Bürgermeister werden beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte zur termingerechten Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahmen einzuleiten.

Elektroinstallation:

Für das Gewerk Elektroinstallation sind derzeit noch keine vergleichbaren Angebote vorhanden. Diese werden die nächsten Tage erwartet.

Der 1. Bürgermeister wird deshalb vom Gemeinderat beauftragt die Vergabe (Kostenschätzung liegt im Bereich <20.000 €) nach Vorlage entsprechender Angebote durchzuführen.

Beschluss:

Die Sanierungsarbeiten werden wie aufgezeigt an die Fa. Vogl, Großhelfendorf, zum Angebotspreis von 104.996,34 € (ohne Gewerke Elektro und Maler) vergeben.

Nach Abschluss der Bauarbeiten soll der Gemeinderat über den Ablauf der Bauarbeiten und die entsprechenden Kosten informiert werden.

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung eines Vereinsbusses (SF Aying e.V.)**

Ifd. Nr. 135

Anwesend: 14

Beschluss: 13 : 0

Die Sportfreunde Aying 1948 e.V. beantragen einen Zuschuss für den Neukauf eines 9-Sitzer-Vereinsbusses.

Der bisherige 12 Jahre alte Vereinsbus musste im Frühjahr abgemeldet werden, da die Reparaturkosten in keinem Verhältnis zur Restnutzungsdauer standen.

Der Verein hat sich nach Prüfung verschiedener Angebote zum Neukauf eines 9-Sitzer-Busses entschieden. Der Neupreis beträgt rund 24.000.—Euro brutto. Es konnten von Vereinsseite bisher rd. 9.000.—Euro an Spenden akquiriert werden. Der Restbetrag stellt für den Verein noch eine große finanzielle Belastung dar, weshalb der Verein an die Gemeinde herangetreten ist.

Derzeit sind 282 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Mitglied bei den Sportfreunden Aying. Der Bus wird hauptsächlich zum Transport der Jugendmannschaften zu den Auswärtsspielen und zum Training, das teilweise auch in Helfendorf stattfindet, eingesetzt. Derzeit sind neun Jugendmannschaften im Spielbetrieb, dazu kommen noch rd. 20 Bambinis.

Der aktuelle Gemeindehaushalt sieht keine Mittel für eine freiwillige Unterstützung der Beschaffung vor. Gleichwohl sieht der Gemeinderat die hervorragende Jugendarbeit des Vereins. Der Gemeinderat stellt dem Verein deshalb zur Beschaffung des Vereinsbusses einen einmaligen freiwilligen Förderbetrag in Höhe 5.000.—Euro in Aussicht.

Der Betrag kann in 2014 nur dann zur Auszahlung kommen, wenn sich beim Vollzug des Gemeindehaushaltes ein ausreichend großer Spielraum ergeben sollte. Der 1. Bürgermeister wird unter dieser Voraussetzung zur Auszahlung des Förderbetrages ermächtigt.

Ansonsten ist der Betrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 einzustellen.

Gemeinderätin Karin Lechner hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Sitzungstag 01. Juli 2014

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben